



II-5068 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

97.111/361-SL III/92

Wien, am 28. Februar 1992

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
1017 Wien

2182 IAB
1992 -03- 03
zu 2374 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine Petrovic und Freundinnen haben am 12. Feber 1992 unter der Zahl 2374/J-NR/1992 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Menschenrechtsverletzungen in Pakistan" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Wird pakistanschen Frauen sowie Frauen, die aus anderen Staaten wegen sexueller Unterdrückung oder Bedrohung fliehen, jedenfalls in Österreich politisches Asyl gewährt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Pakistanischen Frauen sowie Frauen, die aus anderen Staaten wegen sexueller Unterdrückung oder Bedrohung fliehen, wird entsprechend den Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention und des Asylgesetzes in Österreich politisches Asyl gewährt, wenn sie aus wohlbegündeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Gesinnung verfolgt zu werden, geflohen sind. Dabei kann eine Verfolgung in Form sexueller Unterdrückung oder Bedrohung unter den genannten Voraussetzungen durchaus einen Verfolgungsgrund im Sinne der Flüchtlingskonvention darstellen.

Franz Löschner